

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum
Dezember 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass zum 01.01.2008 die Psychotherapie-Vereinbarungen inklusive einiger PTV-Formulare geändert bzw. ergänzt wurden.

Näheres entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

Eine Erstausrüstung der neuen PTV-Formulare ist beigefügt. Da die Änderungen der Formulare teilweise auf dem Wegfall von PT3 und VT3 basieren, **sind keine Aufbrauchfristen für die bisherigen Formulare vorgesehen.**

Aus diesem Grund bitten wir Sie, ab dem 01.01.2008 die modifizierten Formulare zu verwenden.

Des Weiteren ist ein Bestellformular beigefügt. Bei Mehrbedarf bitten wir Sie, weitere Formulare über dieses Bestellformular anzufordern.

Bei Rückfragen stehen Ihnen Frau Rösel – Tel.-Nr. 236 und Frau Fischer – Tel.-Nr. 240 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kassenärztliche Vereinigung
Rheinland-Pfalz
Regionalzentrum Pfalz

Anlagen:
Erläuterungen
Bestellformular
Formulare



Kassenärztliche Bundesvereinigung

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dezernat 2
Versorgungsqualität und Sicherstellung
Referat Psychotherapie
Referentsleiter Dr. med. Andreas Dahm
Heiburf-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin
Postfach 12 02 64, 10652 Berlin

Tel.: 030 / 40 05 - 12 32
Fax: 030 / 40 05 - 12 90
www.kbv.de

19.11.2007
AZ 360.392

An die
Kassenärztlichen Vereinigungen
der Länder

RUNDSCHREIBEN

D2: 42 - I - 42/07

Dr. D/to

Information über Änderungen und Ergänzungen der Psychotherapie-Vereinbarungen inklusive einiger PTV-Formulare, die am 01.01.2008 in Kraft treten werden

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen als Anlage dieses Rundschreibens Änderungen und Ergänzungen der Psychotherapie-Vereinbarungen und einiger PTV-Formulare zur Kenntnis geben, die am 01.01.2008 in Kraft treten werden.

Die Änderungen beinhalten einige Änderungen redaktioneller Art aber insbesondere auch den Wegfall der bisherigen Formblätter PT 3 und VT 3, deren Inhalte im Wesentlichen auf die zugehörigen Informationsblätter zur Abfassung der Berichte an den Gutachter übertragen werden. Das Formblatt PT 3 (K) bleibt auf Wunsch der analytischen Kinder- und Jugendlichtherapeuten erhalten. Da die Änderungen der Formulare teilweise auf dem Wegfall von PT 3 und VT3 basieren, sollten keine Aufbrauchfristen für die bisherigen Formulare berücksichtigt werden.

Weiterhin ist auf die ab dem 01.01.2008 bestehende Möglichkeit hinzuweisen, dass während laufender Psychotherapien Testverfahren nach den Nrn. 35300 bis 35302 mit besonderer Begründung bis zu dreimal zusätzlich berechnet werden können, und zwar sowohl im Bereich der Primärkassen als auch der Ersatzkassen.

Alles Weitere entnehmen Sie bitte den beigefügten Erläuterungen, die zur Veröffentlichung im Deutschen Arzteblatt und dessen PP-Ausgabe vorgesehen sind. Weiterhin sind die entsprechenden Muster der geänderten PTV-Formulare zur Kenntnisnahme beigefügt.

Der Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung hat den Änderungen zugestimmt und daraufhin wurde das Unterschriftenverfahren mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen, von deren Zustimmung ausgegangen werden kann, von uns eingeleitet.

Wir bitten Sie unabhängig davon, die Ärzte, Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichtherapeuten ihres Bereichs entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Dr. Dahm

Anlagen

Erläuterungen zu den Änderungen und Ergänzungen der Psychotherapie-Vereinbarungen inklusive einiger PTV-Formulare

Die vereinbarten Änderungen und Ergänzungen der Psychotherapie-Vereinbarungen bringen einige Verbesserungen und Flexibilisierungen für die niedergelassenen Therapeuten. Es handelt sich um folgende Änderungen der Psychotherapie-Vereinbarungen:

- Eine redaktionelle Änderung unter Angabe der korrekten Bezugsparagrafen in § 4 Abs. 2.
- Eine Klarstellung in § 4 Abs. 4 und § 6 Abs. 4, dass es sich beim Erwerb der entsprechenden Zusatzqualifikation für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie bei den genannten Weiter- und Ausbildungsstätten um solche für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie handeln soll.
- Durch die Streichung eines Satzteils in § 9 Abs.2 wird den Änderungen durch das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz Rechnung getragen, wonach jetzt auch die Möglichkeit besteht, psychotherapeutisch qualifizierte in der Praxis anzustellen, wenn der Praxisinhaber selbst keine Psychotherapie oder ein anderes Verfahren als der Angestellte erbringt.
- Durch den Wegfall der bisherigen Formulare PT 3 und VT 3 wird ein Beitrag zur Entbürokratisierung des Formularwesens auch im Bereich der Psychotherapie geleistet. Die unter Nr. 4. und den Nrn. 7 – 10. der Änderungsvereinbarung aufgeführten Änderungen beziehen sich auf diesen Sachverhalt.
- Wiedereinfügung einer aufgrund eines redaktionellen Versehens gestrichlenen Passage zur Aufbewahrungspflicht für die Gutachter von Unterlagen aus dem Gutachterverfahren.
- Es wird eine Angleichung der schon seit 1990 bei den Primärkassen bestehenden Regelung zur Abrechnung von maximal 3 Testverfahren während laufender Psychotherapie auch im Ersatzkassenbereich vorgenommen und gleichzeitig die bisherige Regelung um die Möglichkeit erweitert, jetzt auch psychometrische und projektive Testverfahren einzubeziehen. Dies bedeutet, dass ab dem 01.01.2008 sowohl im Primär- als auch im Ersatzkassenbereich maximal 3 Testverfahren während laufender Psychotherapie durchgeführt werden können. Damit ist bisher der noch einzig bestehende inhaltliche Unterschied zwischen der Psychotherapie-Vereinbarung mit den Primärkassen und derjenigen mit den Ersatzkassen beseitigt.

Änderungen der PTV-Formulare

Folgende Formulare werden geändert:

- **PTV 1:** Hier wurden einige redaktionelle Änderungen mit Nennung der beantragten Verfahren, Nennung von evtl. durchgeführten Vorbehandlungen und Angabe, ob es sich um einen Umwandlungs- oder Fortführungsantrag handelt, vorgenommen. Weiterhin erhält das Formular einen zusätzlichen Durchschlag für den Therapeuten.

PTV 2: Hier erfolgten einige redaktionelle Änderungen aufgrund des Wegfalles der Formulare PT 3 und VT 3. Weiterhin werden ein Hinweis zum Vorgutachter bei Fortführung der Behandlung und eine Erklärung, den Bericht vollständig selbst verfasst zu haben, aufgenommen.

PT 3 und VT 3 fallen weg. Dafür werden die bisher dort als Hinweise auf den Bericht an den Gutachter enthaltenen Texte auf das jeweilige Informationsblatt übertragen. Das Formblatt PT 3 (K) bleibt aufgrund des Votums der analytischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Beratenden Fachausschuss Psychotherapie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung bestehen.

PTV 5: Enthält einige redaktionelle Änderungen mit Aufnahme der Angabe „Anschrift des Therapeuten“, mehr Platz für den Eintrag der EBM-Nrn. und Ergänzung um „Störungsmodell“ in Nr. 2.

PT 8 und VT 8: Die Umschlüge zum Versand von Unterlagen an die Gutachter erhalten ein größeres Format mit 23 x 16 und einige redaktionelle Änderungen insbesondere wegen Wegfall der Formulare PT 3 und VT 3.

Da die Änderungen der Formulare teilweise auf dem Wegfall von PT 3 und VT3 basieren, sollten keine Aufbrauchfristen für die bisherigen Formulare berücksichtigt werden.

Da die Änderungen der Psychotherapie-Vereinbarungen inhaltlich gleichlautend sind, gelangt nachfolgend nur der Änderungstext der Psychotherapie-Vereinbarung mit den Ersatzkassen zur Veröffentlichung.

**Kassenärztliche Vereinigung
Rheinland-Pfalz
Hauptverwaltung
Isaac-Fulda-Allee 14
55124 Mainz**

Fax: 06131 – 326160

Hiermit bestelle(n) ich/wir folgende Psychotherapie-Vordrucke:

Stückzahl: Formularbezeichnung:

_____	Abrechnungsschein für ärztliche/belegärztliche Behandlung/Überweisungsschein	Muster 5/6
_____	Überweisung vor Aufnahme einer Psychotherapie zur Abklärung somatischer Ursachen	Muster 7
_____	Konsiliarbericht vor Aufnahme einer Psychotherapie	Muster 22
_____	Verordnung Soziotherapie gem. § 37a SGB V	Muster 26
_____	Soziotherapeutischer Behandlungsplan gem. § 37a SGB V	Muster 27
_____	Verordnung bei Überweisung zur Indikationsstellung für Soziotherapie	Muster 28
_____	Antrag des Versicherten auf Psychotherapie	PTV 1
_____	Angaben des Therapeuten zum Antrag des Versicherten bzw. zum Bericht an den Gutachter	PTV 2
_____	Informationsblatt zum Erstellen des Berichtes für tiefenpsychologisch fundierte und analytische Psychotherapie bei Erwachsenen	Muster IPT
_____	Informationsblatt zum Erstellen des Berichtes für Verhaltenstherapie	Muster IVT
_____	Bericht an den Gutachter zum Antrag des Versicherten auf tiefenpsychologisch fundierte oder analytische Psychotherapie bei Kindern oder Jugendlichen	PT 3 KZT a/b/c (K)
_____	Roter Briefumschlag	PT 8
_____	Gelber Briefumschlag	VT 8

Zulassungs-Nr.: 48 _____

(Stempel und Unterschrift)

**Kassenärztliche Vereinigung
Rheinland-Pfalz
Regionalzentrum Pfalz
Maximilianstr. 22
67433 Neustadt/Weinstraße**

Fax: 06321 – 893118

Hiermit bestelle(n) ich/wir folgende Psychotherapie-Vordrucke:

Stückzahl: Formularbezeichnung:

_____	Abrechnungsschein für ärztliche/belegärztliche Behandlung/Überweisungsschein	Muster 5/6
_____	Überweisung vor Aufnahme einer Psychotherapie zur Abklärung somatischer Ursachen	Muster 7
_____	Konsiliarbericht vor Aufnahme einer Psychotherapie	Muster 22
_____	Verordnung Soziotherapie gem. § 37a SGB V	Muster 26
_____	Soziotherapeutischer Behandlungsplan gem. § 37a SGB V	Muster 27
_____	Verordnung bei Überweisung zur Indikationsstellung für Soziotherapie	Muster 28
_____	Antrag des Versicherten auf Psychotherapie	PTV 1
_____	Angaben des Therapeuten zum Antrag des Versicherten bzw. zum Bericht an den Gutachter	PTV 2
_____	Informationsblatt zum Erstellen des Berichtes für tiefenpsychologisch fundierte und analytische Psychotherapie bei Erwachsenen	Muster IPT
_____	Informationsblatt zum Erstellen des Berichtes für Verhaltenstherapie	Muster IVT
_____	Bericht an den Gutachter zum Antrag des Versicherten auf tiefenpsychologisch fundierte oder analytische Psychotherapie bei Kindern oder Jugendlichen	PT 3 KZT a/b/c (K)
_____	Roter Briefumschlag	PT 8
_____	Gelber Briefumschlag	VT 8

Zulassungs-Nr.: 49 _____

(Stempel und Unterschrift)